

Satzung

zur 1. Änderung der Hauptsatzung vom 01.10.2014 der Ortsgemeinde Armsheim in der Verbandsgemeinde Wörrstadt

vom 21. April 2016

Präambel

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 23 und 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung wird um folgenden Punkt e) ergänzt:
e) Partnerschaftsausschuss Fleville

§ 3 Abs. 3 gilt nicht für den in § 3 Abs. 2 genannten Partnerschaftsausschuss Fleville.

Artikel 2

§ 4 Abs. 5 Punkt b) (Internetpräsentation der Ortsgemeinde) wird ersatzlos gestrichen.

Punkt c) (Organisation sonstiger gemeindlicher Feste) wird zu Punkt b).

Es wird folgender Absatz (6) hinzugefügt:

(6) Dem Partnerschaftsausschuss wird die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten übertragen:

- Planung und Durchführung von Partnerschaftsfesten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
- Planung und Durchführung sonstiger Partnerschaftsaktivitäten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Artikel 3

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 20 von Hundert der dem Ortsbürgermeister monatlich zustehenden Aufwandsentschädigung.

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Armsheim, den 21. April 2016


Axel Spieckermann
Ortsbürgermeister



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Nr. 27 vom 02.07.2016
Wörrstadt, den 04.07.2016
Im Auftrag

